

Name: Elke Ferner

Partei: SPD

Wahlkreis: Saarbrücken

ich danke Ihnen für Ihre Email vom 11. September und antworte Ihnen gern auf Ihre gleichstellungspolitischen Fragen.

Allerdings behandeln die von Ihnen thematisierten Forderungen komplexe Sachverhalte, die nicht einfach mit JA oder NEIN beantwortet werden können. Daher erlaube ich mir, Ihnen im folgenden meine Antworten in freier Textform zukommen zu lassen und bin selbstverständlich damit einverstanden, dass sie diese ungekürzt veröffentlichen. Auch ein Foto füge ich bei.

Außerdem füge ich Ihnen zur **Kenntnis die Antworten der SPD auf den Wahlprüfstein des Bundesforums Männer** bei, der Sie vielleicht ebenso interessieren wird.

In meiner Funktion als Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen arbeite ich sehr konstruktiv mit Männerverbänden wie dem Bundesforum Männer zusammen. Denn uns eint, dass wir gegen jedwede Form von Diskriminierung eintreten und traditionelle, den Menschen einengende und längst überholte Geschlechterrollen überwinden wollen.

Um damit auch gleich ihre erste Frage zu beantworten:

Natürlich setze ich mich auch für die Gleichberechtigung von Männern und Jungen ein, dort wo sie benachteiligt sind.

Sowohl das unter Rot-Grün 1999 für das Regierungshandeln eingeführte Leitprinzip des „Gender Mainstreaming“ ebenso wie das 2006 in der großen Koalition verabschiedete Antidiskriminierungsgesetz (AGG), welches unter anderem jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes verbietet, sind ja nicht per se frauenspezifisch.

Im Falle des „Gender Mainstreaming“ sind die Politisch Verantwortlichen aufgerufen, die Gesetzgebung bereits im Entstehungsprozess daraufhin zu überprüfen und auszurichten, dass sie für Frauen und Männer gleichermaßen geschlechtergerecht ist. Dass hier eher Frauen im Fokus stehen mögen liegt schlicht und einfach daran, dass sie in vielen Bereichen noch weitaus stärker von Benachteiligungen betroffen sind als Männer.

Politik kann aber nur dafür sorgen, die notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen und diese mit effektiven Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen zu versehen. Gerade bei diesem zweiten Punkt hapert es meines Erachtens noch deutlich – und das betrifft insbesondere die nur schleppend vorankommende Gleichstellung von Frauen. Gleichzeitig heißt dies nicht, dass auch Jungen oder Männer in einigen der von Ihnen genannten Punkte ebenfalls Benachteiligungen erfahren, die ebenso inakzeptabel sind.

Leider ist die schwarz-gelbe Bundesregierung insgesamt wenig daran interessiert, eine aktive und starke Antidiskriminierungspolitik voranzutreiben. Kanzlerin Angela Merkel und CSU-

Chef Seehofer zementieren lieber mit einem Betreuungsgeld oder dem Festhalten am Ehegattensplitting inzwischen längst überholte Geschlechterrollenbilder und haben vier Jahre lang nichts dafür getan, ein modernes gleichstellungspolitisches Leitbild, welches sich an heutigen Lebensläufen und den Wünschen von Männern und Frauen orientiert, in der Politik zu verankern. Anders lässt sich nicht erklären, warum CDU/CSU sowohl gegen Entgeltgleichheit per Gesetz, gegen Geschlechterquoten in Führungsgremien, gegen Partnerschaftlichkeit beim Elterngeld oder auch gegen ein Verbandsklagerecht im AGG sind. Auch wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADG) finanziell und personell nicht ausreichend von der aktuellen Bundesregierung unterstützt, um ihrem Auftrag nach Aufklärung und Beratung im notwendigen Umfang nachkommen zu können.

Neben diskriminierungsfreien Rahmenbedingungen durch die Politik muss es aber auch einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft geben. Denn ja, in Sachen Geschlechtergerechtigkeit haben wir auch aus der Männerperspektive noch Nachholbedarf: Zum Beispiel wenn es um die einseitige Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit geht. Hier haben es Männer, die sich zunehmend auch die Familiensorge partnerschaftlich teilen wollen, ungleich schwerer, dass Arbeitgeber/innen und KollegInnen ihre Wünsche nach Freistellung akzeptieren und sie in ihren Anliegen unterstützen.

Zum Thema Beschneidung von Jungen:

Da für mich bei dieser Entscheidung weniger der religiöse Kontext als vielmehr das Wohl des Kindes und deren körperliche und seelische Unversehrtheit an oberster Stelle stehen, gehörte ich im Jahr 2012 zu der Gruppe der Bundestagsabgeordneten, die einer allzu laschen Freigabe der männlichen Beschneidung von Babys und Kleinkindern kritisch gegenüber standen. Bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag habe ich mich daher gemeinsam mit anderen Abgeordneten für einen Gesetzesvorschlag eingesetzt (Drucksache 17/11430), der vorschlug, dass eine Beschneidung nur mit Einwilligung des einsichts- und urteilsfähigen Jungen, der das 14. Lebensjahr vollendet haben muss, durch Fachärzte erfolgen darf. Leider waren wir mit dieser Position in der Minderheit und eine etwas weitergehende Regelung zugunsten einer Stärkung von Elternrechten wurde verabschiedet.

Zur unterschiedlichen Lebenserwartung von Frauen und Männern:

Eine geringere Lebenserwartung von Männern gegenüber Frauen hat vielschichtige Ursachen, die die Politik nur bedingt beeinflussen kann. Zum einen sehen wir bei Frauen häufig eine bewusster Gesundheitsvorsorge. Das Thema hat bei Männern beispielsweise noch immer gesellschaftlich weniger Stellenwert. Andere Faktoren sind beispielsweise höhere Unfallzahlen bei Männern oder auch die schon erwähnte ungleiche Verteilung von Karriere bzw. dem Volumen ausgeübter Erwerbsarbeit. Permanenter Stress führt zu Herz-Kreislaufkrankungen, von denen in der Vergangenheit mehr Männer als Frauen betroffen waren. Leider holen aber Frauen inzwischen hier auf. Die SPD tritt insgesamt ein für eine andere, moderne Zeitpolitik in der Arbeitswelt – und auch für mehr partnerschaftliche Teilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Wir wollen weg von der Präsenzkultur und hin zu mehr Ergebnisorientierung. Wir kämpfen für die bessere Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf Teilzeit ebenso wie für einen Rechtsanspruch auf Wiederaufstockung zur alten Arbeitszeit nach einer familien- und oder bildungsbedingten Auszeit. Außerdem wollen wir flexiblere Übergänge in die Rente gerade für diejenigen, die nach vielen Jahren im Knochenjob – und das sind ja überwiegend Männer – nicht bis zum regulären Rentenalter arbeiten können.

Aber nur eine Vielzahl von Maßnahmen kann in Zukunft die Lebenserwartung von Männern erhöhen, was wir uns alle wünschen. Dazu gehört eben auch Aufklärung und der Ausbau des Angebots präventiver Maßnahmen im Gesundheitswesen und Maßnahmen für eine gesunde, sozial abgesicherte Arbeits- und Lebenswelt, die die Bedürfnisse von Männern und Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen in den Mittelpunkt politischen Handelns stellt.

Zum Thema Bekämpfung häuslicher Gewalt und den Rechten von behinderten Gewaltopfern:

Die Verhinderung bzw. Bekämpfung von (häuslicher) Gewalt, wie das Gewaltschutzgesetz oder die Wegweisungen in den Polizeigesetzen der Bundesländer, sind grundsätzlich geschlechtsneutral und sollen Menschen jeglichen Geschlechts Schutz und Hilfe bieten. Nach amtlichen Statistiken sind jedoch die Opfer von Gewalt zu 96% Frauen und zu 4 % Männer. Vor dem Hintergrund dieser objektiven Zahlen ist meines Erachtens verständlich und auch richtig, dass Frauen bislang eine stärkere Unterstützung erhalten als Männer. Dies bedeutet aber nicht, dass männlichen Gewaltopfern Beratungs- und Hilfsleistungen vorenthalten werden dürfen. Zwar richtet sich das in diesem Jahr etablierte bundesweite Frauennotruftelefon in der Tat im Titel und in der Ansprache an Frauen. Allerdings werden nach meinen Informationen dort selbstverständlich auch männliche, von häuslicher Gewalt betroffene Anrufer beraten und von dort ggf. an andere, männerspezifische Beratungsstellen verwiesen, die es in den Bundesländern ja auch schon gibt. Für alle Opfer muss es bedarfsgerechten Zugang zu Hilfe geben.

Die Tatsache, dass ausschließlich weibliche behinderte Gewaltopfer einen Selbstbehauptungskurs bezahlt bekommen, ist meines Erachtens dadurch zu erklären, dass Mädchen und Frauen rein physisch meist schwächer sind als Jungen bzw. Männer. Ein solcher Kurs dient dazu, das Selbstbewusstsein zu stärken und dadurch stärker zu werden, Ängst abzubauen und Angreifer besser abwehren zu können. Allerdings bin ich der Meinung, dass solche Kurse im Bedarfsfall ebenso männlichen Opfern zur Verfügung stehen müssen. Dafür setze ich mich gern ein und frage die Bundesregierung, wie solche Anträge in der Praxis gehandhabt werden. Denn ein Ausschluss von Leistungen aufgrund des Geschlechts ist meines Erachtens nicht mit dem AGG vereinbar. Ggf. müsste die Formulierung im SGB IX hier angepasst werden.

Zur Frage Streichung der Wehrpflicht aus dem Grundgesetz:

Ich bin Befürworterin der Aussetzung der Wehrpflicht, würde mich aber aufgrund nicht vorhersehbarer außenpolitischer Entwicklungen nicht dafür einsetzen, die Wehrpflicht auch aus dem Grundgesetz zu streichen.

Schulische Förderung von Jungen:

Soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und die Möglichkeit für persönliche Entfaltung und ein selbstbestimmtes Leben beginnt beim Thema Bildung. Das ist feste Überzeugung von uns Sozialdemokraten. Im SPD-Regierungsprogramm heißt es daher auch: „**Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten und freien Leben.**“

Deshalb ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten **Bildung ein Grundrecht**, und zwar für alle Menschen, **unabhängig** vom Geldbeutel, von Herkunft, Hautfarbe, Religion **oder Geschlecht**.

Dies gilt gleichermaßen für Jungen wie für Mädchen. Ich halte es für sehr wichtig, dass Genderwissen und eine gendersensible Pädagogik selbstverständliche Bausteine der Ausbildung von Lehrkräften und ErzieherInnen sind. Ebenso die gendersensible Berufsbegleitung für alle Lehrkräfte. Und es wäre auch gut, wenn mehr Männer den Erzieherberuf ergreifen würden und wir durch moderne Rollenvorbilder alte Muster aufbrechen. Denn nur so können Benachteiligungen abgebaut und Mädchen und Jungs geschlechtsneutral optimal gefördert werden. Außerdem brauchen wir eine Kinder- und Jugendpolitik mit zweiten und wo nötig, auch dritten Chancen für jedes Kind. Denn Jungen und Mädchen entwickeln sich in bestimmten Lebensphasen ja oft unterschiedlich schnell. Starre Zeitschienen und hoher Leistungsdruck werden gerade in der Pubertät für viele Jugendliche zum Problem.

Zur Frage des Umgangsrechts und der Sanktionierung bei Verstößen:

Insgesamt bin ich dafür, dass unsere Gesetze mit ausreichend Sanktionsmechanismen versehen sind, so dass sie auch erfüllt werden. Leider herrscht für den Bereich der Gleichstellungspolitik auch an dieser Stelle unter der Führung von Schwarz-Gelb Stillstand: Kein Gesetz zur wirksamen Bekämpfung von Entgeltungleichheit, kein Gesetz oder gar Sanktionen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.

Da ich keine Richterin bin, kann ich nicht über die Angemessenheit der Höhe einzelner Strafen urteilen, aber wenn es im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Problematik in Einzelfällen Probleme bei der Durchsetzung geltenden Rechts gibt, so ist dies zu kritisieren und der Gesetzgeber muss schauen, wie man die Gesetzeslage ggf. an einzelnen Stellen noch schärfer stellen kann.

Ebenso würde ich es aber auch kritisieren, dass die Verweigerung der Zahlung von Unterhalt beispielsweise allzu oft lange ohne Folgen bleibt, was wiederum viele Frauen und Kinder in eine prekäre Lage bringt. Letztlich ist für mich bei diesem schwierigen, weil emotional geladenen Themenkomplex vor allem das Kindeswohl der Dreh- und Angelpunkt, an dem sich das Handeln orientieren sollte. Der Staat wird wohl nie jede Ungerechtigkeit, die im persönlichen Miteinander zweier Menschen und in Beziehungskrisen zutage tritt, gesetzlich lösen kann.

Häufige Aufteilung der Riesterrente und männliche Gleichstellungsbeauftragte

Die Kinderzulage bei der Riesterrente wird in der Tat eben nur einmal bezahlt und ohne Antrag erst einmal auf den Vertrag der Mutter überwiesen. Nichts destotrotz empfinde ich das nicht als Diskriminierung, denn Väter können ja die Kinderzulage erhalten, wenn beide Partner die Summe gemeinsam beantragen. Die Befristung dieser Beantragung auf ein Jahr mag vom Verfahren her zu aufwendig und die Frist zu kurz sein, aber andererseits hat man so einen Modus geschaffen, mit dem beide Eltern flexibel auch auf sich verändernde Lebenssituationen reagieren können. Dass hier die Mütter durch das Gesetz zuerst einmal Hauptberechtigte sind ist meines Erachtens angesichts der nach wie vor (ungleichen) Verteilung der Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern nicht zu beanstanden. Aber ich gebe Ihnen gern Recht: Wenn wir in der Zukunft solch alte Rollenmuster überwunden haben und die Sorgearbeit partnerschaftlich geteilt wird, sollte die Riesterrente auch automatisch häufig aufgeteilt werden. Dafür werde ich mich dann gern zu gegebener Zeit einsetzen.

Aber zur Wahrheit gehört heute auch: Wenn die Eltern getrennt leben, ist die Zuteilung schon heute „geschlechtsneutral“, denn sie ist ja an die Kindergeldzahlung gekoppelt. Bei Unstimmigkeiten erfolgt die Überweisung an denjenigen, in dessen Haushalt das Kind lebt.

Zu Ihrer letzten Forderung nach männlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen des Bundes kann ich sagen, dass mir die Argumentation durchaus bekannt ist und ich das Thema auch schon sehr offen in einem persönlichen Gespräch mit Vertretern des Bundesforums Männer diskutiert habe.

Grundsätzlich habe ich nichts gegen eine solche Forderung einzuwenden und würde mich freuen, wenn wir gesellschaftlich bald so weit wären, dass überall Geschlechterparität hergestellt wäre – und dann gern auch bei den Gleichstellungsbeauftragten.

Aber so lange Frauen und Männer eben leider noch NICHT gleichberechtigt vertreten sind auf den oberen Hierarchie-Ebenen der Arbeitswelt, in Gremien, in Vorständen und Aufsichtsräten, so lange Frauen noch in den Chefetagen der Unternehmen, aber auch in der Wissenschaft und auf den Leitungsebenen der Ministerien deutlich unterrepräsentiert sind, so lange noch jede dritte Frau in Deutschland berichten kann, in ihrem Leben schon Opfer von sexuellen Übergriffen – verbaler oder körperlicher Art – gewesen zu sein, so lange bin ich der Auffassung, dass Gleichstellungsbeauftragte Frauen sein sollten.

Übrigens teilt diese Auffassung auch das Verwaltungsgericht Arnsberg, das erst kürzlich bestätigte, dass eine Beschränkung von Landesgleichstellungsbeauftragten auf das weibliche Geschlecht mit dem AGG vereinbar sei, weil das Geschlecht bei einer Gleichstellungsbeauftragten „wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit eine wesentliche berufliche Anforderung darstelle. Denn bei den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehe es hauptsächlich um den Abbau von derzeit (noch) bestehenden Nachteilen für Frauen im privaten und öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis sowie um die Wahrnehmung von frauenspezifischen Aufgaben, so das Verwaltungsgericht (Urt. v. 14.08.2013, Az.2 K 2669/11).“ (Quelle: http://m.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-arnsberg-urteil-2-k-2669-11-gleichstellungsbeauftragte-diskriminierungsstellenbesetzung/?utm_medium=email&utm_campaign=LTO-Newsletter+35%2F13&utm_source=newsletter)

Ich hoffe, ich konnte Ihnen meine gleichstellungspolitischen Positionen etwas näher bringen und würde mich freuen, wenn Sie und viele engagierte Männer zusammen mit ihren Verbänden, mit den Frauenverbänden und mit der Sozialdemokratie dafür kämpfen, dass Frauen UND Männer frei von tradierten Rollenmustern und Diskriminierung die gleichen Chancen und Möglichkeiten zur Entfaltung in diesem Land haben.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ferner